Anhang

zur Schlussbilanz

der Gemeinde Utzedel

per 31.12.2018

Inhalt Seite

1	Rechtliche Grundlagen
2	Gliederung des Jahresabschlusses4
3	Aktiva - Bewertung des Anlagevermögens4
3.1	Immaterielle Vermögensgegenstände5
3.2	Sachanlagen5
3.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte5
3.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
3.2.3	Infrastrukturvermögen6
3.2.4	Kunstgegenstände, Bau- und Bodendenkmäler6
3.2.5	Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebs- und
	Geschäftsausstattung7
3.2.6.	Anlage im Bau
3.3	Finanzanlagen
4	Umlaufvermögen
4.1	Vorräte
4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4.3	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
5	Regelungen zu aktiven Rechnungsabgrenzungsposten
6	Passiva10
6.1	Eigenkapital10
6.1.1	Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv ge-
	bundenen Zuwendungen11

6.2	Sonderposten	11
6.2.1	Entwicklung der sonstigen Sonderposten	12
6.3	Rückstellungen	12
6.4	Verbindlichkeiten	12
6.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	13
7.	Ergebnisrechnung	15
8.	Finanzrechnung	16

1 Rechtliche Grundlagen

Das Amt Demmin-Land und die amtsangehörigen Gemeinden arbeiten ab dem 01.01.2012 nach den Regeln der doppelten Buchführung (Doppik).

Die Gemeinde **Utzedel** hat entsprechend gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Zu diesem Zweck sind die in der Eröffnungsbilanz aufgeführten Aktiva (Anlagevermögen, Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) und Passiva (Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten) fortzuschreiben.

Die vorliegende Schlussbilanz und die Jahresrechnung wurden nach den Vorschriften des § 60 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 17 Abs.5 bis 7; 32 Abs.1 Nr.5; 34 Abs.6 bis 8; 39 Abs.2; 42 Abs.1; 43 Abs.1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs.3 und 4; 46 Abs.2 und 3; 47 Abs.2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik (GemHVO Doppik) erstellt.

Weitere Informationen sind dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

2 Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

3 Aktiva - Bewertung des Anlagevermögens

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr unverändert.

Für 2018 wurden die neu angeschafften und zu bilanzierenden Vermögensgegenstände mit ihren Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Die bereits vorhandenen wurden abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer von Vermögenswerten richtet sich nach den Vorgaben der Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Abschreibung erfolgt grundsätzlich linear, d. h. in gleichen Jahresraten über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Die Abgänge werden mit dem Restbuchwert und die Buchgewinne bzw. Buchverluste werden in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde **Utzedel** hat eine keine immateriellen Vermögensgegenstände.

3.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 € Netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben und mit einem Erinnerungswert von 1 € angesetzt.

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In 2018 gab es für die unbebauten Grundstücke **keine Veränderungen** gegenüber der Eröffnungsblanz unter den Positionen 1.2.1 und 1.2.2 :

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018 31.12.2018	
		Betrag in €	Betrag in €
1.2			
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00
02100000	Wald, Gehölz, Parks	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	80.103,59	80.103,59
02200000	Grünflächen	29.295,40	29.295,40
02300000	Ackerland, Unland	44.825,38 44.82	
02500000	Kiesgruben, Steinbrüche u.a.	1,00	1,00
02600000	Gewässer	5.947,81	5.947,81
02900000	Sonstige unbebaute Grundstücke	34,00	34,00
	Summe	80.103,59	80.103,59

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den Gebäuden wurde eine lineare **Abschreibung** vorgenommen, so dass abschließend folgende bebaute Grundstücke und darauf stehende Gebäude und Außenanlagen in der Schlussbilanz der Gemeinde unter der Position 1.2.3 aufgeführt sind:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2017
		Betrag in €	Betrag in €
1.2.3			
03100000	Wohnbauten	70.423,92	67.484,42
03100100	Grundstücke	15.884,01	15.884,01
03100200	Gebäude	47.207,69	45.489,89
03100300	Betriebsvorrichtungen von Wohnbauten	7.330,22	6.108,52
03100400	Außenanlagen	2,00	2,00
03200000	mit sozialen Einrichtungen	62.212,42	59.932,13
03200100	Grundstücke	8.215,35	8.215,35
03200200	Gebäude	49.913,19	48.353,40
03200300	Betriebsvorrichtungen von sozialen	4.082,88	3.362,38
	Einrichtungen		
03200400	Außenanlagen	1,00	
03500000	mit Gartenanlagen	2.104,32 2.104	
03600100	Grundstücke	2.104,32	2.104,32
03900000	mit sonstigen Gebäuden	286.895,85	279.099,65
03900100	Grundstücke	21.100,89	21.100,89
03900200	Gebäude	265.789,96	257.993,76
03900400	Außenanlagen	5,00	5,00
	Summe	421.636,51	408.620,5238

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Insgesamt ist folgendes Infrastrukturvermögen nach vorgenommenen **Änderungen** in der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** unter der Position 1.2.4. aufgeführt. :

		01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
1.2.4			
04100000	Brücken, Tunnel, ing.techn. Anlagen	39.333,24	38.209,46
04100100	Hauptanlagen v. Brücken, Tunneln	39.333,24	28.209,46
04800000	Straßen, Wege, Plätze und	2.128.154,34	2.035.827,45
	Verkehrslenkungsanlagen		
04800100	Hauptanlagen von Straßen, Wegen,	2.023.577,26	1.932.266,55
	Plätzen etc.		
04800200	Nebenanlagen von Straßen, Wegen,	7,027,49	6.011,31
	Plätzen etc.		
04800300	Grundstücke	97.549,59	97.549,59
04900000	Sonstiges Infrastrukturvermögen	37.671,95	33.827,44
04900300	Grundstücke	556,92	556,92
04800900	Sonstiges	37.115,03	33.270,52
	Summe	2.205.159,53	2.107.864,35

3.2.4 Kunstgegenstände, Bau- und Bodendenkmäler

Die Gemeinde **Utzedel** besitzt keine Kunstgegenstände und dergleichen.

3.2.5 Fahrzeuge, Maschinen, Technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Fahrzeuge, Maschinen, technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsaus-stattung sind grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten und werden linear abgeschrieben.

In der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** sind unter den Positionen 1.2.7, 1.2.8 und 1.2.9 folgende Anlagegüter hierzu aufgeführt:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen	65.749,82	59.790,92
07100000	Fahrzeuge	61.676,53	56.992,46
07200000	Maschinen und technische Anlagen	4.073,29	2.798,46
07300000	Betriebsvorrichtungen	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.576,09	9.203,65
08200000	Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.556,09	9.183,65
08270000	GWG	20,00 20	
1.2.9	Pflanzen- und Tiere	0,00	0,00
	Summe	77.325,91	68.994,57

2018 hat die Gemeinde keine Neuanschaffungen getätigt.

3.2.6. Anlage im Bau

Die Gemeinde Utzedel hat folgende Anlage im Bau bilanziert:

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	Betrag(€)
		01.01.2018	31.12.2018
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.428,00	15.685,66
	Neubau Brücke Leistenow	1.428,00	15.685,66

3.3 Finanzanlagen

Hier sind gegenüber der Eröffnungsbilanz **keine Veränderungen** aufgetreten, so dass unter der Position 1.3 der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** insgesamt folgende Finanzanlagen aufgeführt werden:

	01.01.2018	31.12.2018

		Betrag in €	Betrag in €
1.3.5.	Sondervermögen mit Sonderrechnung,		
	Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen		
	Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
12310000	Kommunaler Anteilseignerverband Nord	59.816,20	59.816,20
12310000	Zweckverbände	134.824,00	134.824,00
	Summe	194.641,20	194.641,20

4 Umlaufvermögen

4.1 Vorräte

Vorräte wie z. B. Heizöl sind mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten zu bewerten. Sofern Vorräte bereits aus Lagern abgegeben worden sind, gelten sie als verbraucht.

Die Gemeinde **Utzedel** hat unter der Position 2.1.1. Vorräte in Höhe von **4.064,41 €** bilanziert.

Diese ergeben sich aus den Heizölbeständen der Mietwohnungen in Utzedel.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen sind zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Sie sind nach den einzelnen Konten getrennt dargestellt.

Die Aufstellung der Einzelbeträge ist der Bilanz beigefügt.

Alle Forderungen wurden einzeln auf ihre Werthaltigkeit hin überprüft. Sofern eine Forderung als zweifelhaft eingestuft wurde, erfolgte eine Einzelwertberichtigung.

Für die Gemeinde **Utzedel** sind folgende Forderungen unter der Position 2.2 in der Schlussbilanz dargestellt:

2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	3.117,83
	Forderungen	10.442,31
	Gebührenforderungen gegen private Unternehmen	43,86
	Gebührenforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	3.231,90
	Steuerforderungen Grundsteuer (private Unternehmen)	0,09
	Steuerforderungen Gewerbesteuer	0,00
	Steuerforderungen Grundsteuer (sonst. privater Bereich)	5.118,66
	Steuerforderungen sonstige (sonstiger privater Bereich)	2.047,80
	Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	0,00
	Wertberichtigungen	7.324,48
	von Gebührenforderungen	2.964,35

	von sonstigen Forderungen	1.549,52
	von Grundsteuerforderungen	2.810,61
	von Gewerbesteuerforderungen	0,00
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.517,99
	9	44.500.00
	Forderungen	14.598,67
	Forderungen a.LL. gegen den sonstigen privaten Bereich	14.598,67
	Wertberichtigungen	10.080,68
	auf Forderungen a. LL.	10.080,68
0.0.0	Forderungen generalen erretinen "Wentlichen Bereich	CE7 000 70
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	657.293,72
	Führung Einheitskasse	657.293,72
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	11.915,20
	sonstige Forderungen (privater Bereich)	133,39
	sonstige Forderungen - an Borrentin	7.382,11
	Forderungen aus Verwahrkonto 13 - Mietkaution	0,39
	VJ-Abgrenzung f. Gemeindeanteil an Gemeindesteuern	716,64
	VJ-Abgrenzung f. Kostenerstattungen/Kostenumlagen	1.258,67
	VJ-Abgrenzung f. weitere sonstige lfd. Erträge	2.424,00
	Forderungen	694.249,90
	Wertberichtigungen	17.405,16
	Summe	676.844,74

4.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Das Amt Demmin-Land führt die Einheitskasse und weist damit den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle Gemeinden und das Amt nach einzelnen Zahlwegkonten aus.

Die Darstellung der Liquidität des Amtes gegenüber den Gemeinden erfolgt über Forderungs- und Verbindlichkeitskonten.

Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der Forderungen gegenüber dem Amt (liquiden Mittel = 657.293,72 €) stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Amtskasse zum Bilanzstichtag überein.

5 Regelungen zu aktiven Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Bei der Gemeinde wurden folgende aktiven RAP abgegrenzt.

Konto	Kontobezeichnung	Betrag(€)	Betrag(€)

		01.01.2018	31.12.2018
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	1.785,00
19500000	Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
19550100	Aktive Rechnungsabgrenzung für Aufwendungen ehrenamtlicher Tätigkeit (Bürgermeisterentschädigung)	0,00	0,00
19556400	Rechnungsabgrenzungsposten für Aufwendungen für Beiträge (Versicherungsbeitrag Gewerbeversicherung Alte Leipziger)	0,00	1.785,00

6 Passiva

6.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ist die Summe aus den Kapitalrücklagen, den zweckgebundenen Ergebnisrücklagen, den Ergebnisvorträgen und dem Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag. Dabei errechnet sich die Allgemeine Kapitalrücklage aus der Differenz zwischen AKTIVA einerseits und den zweckgebundenen Kapitalrücklagen und Ergebnisrücklagen, den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

In der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** ist unter der Position 1. folgendes Eigenkapital dargestellt. Hier ist auch ersichtlich, dass für 2018 kein Vortrag aus Vorjahren entstanden ist. In das Folgejahr wird ein Fehlbetrag vorgetragen:

Konto	Kontobezeichnung	Betrag (€)	Betrag (€)
		01.01.2018	31.12.2018
1	Eigenkapital	2.097.434,40	2.010.535,91
1.1	Kapitalrücklage	2.097.434,40	2.090.084,88
20110000	Allgemeine Kapitalrücklage	2.053.084,88	2.053.084,88
20120000	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	7.349,52	0,00
20180000	Zweckgebundene Kapitalrücklage aus kameralen Rücklagen	37.000,00	37.000,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
20310000	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
20320000	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
20400000	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	-79.548,97

6.1.1 Entwicklung der Zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen

Schlüsselzuweisungen:

Stand 31.12.2011 / Eröffnungsbilanz	43.524,70	Rest:
Stand 31.12.2012	58.664,94	
Stand 31.12.2013	73.843,99	
Stand 31.12.2014	54.618,57	
Zugang 2015	16.103,28	70.721,85
Entnahme 2015	-45.052,39	25.669,46
	25.669,46	
Zugang 2016	16.974,19	42.643,65
Entnahme 2016	-19.514,90	23.128,75
	23.128,75	
Zugang 2017	15.645,00	38.773,75
Entnahme 2017	-31.424,23	7.349,52
	7.349,52	
Zugang 2018	7.352,56	14.702,08
Entnahme 2018	-14.702,08	0,00
	0,00	

In der Ergebnisrechnung sind für das Anlagevermögen

Sonderpostenauflösungen für

Zuwendungen/Beiträge in Höhe von

Abschreibungsaufwendungen i.H.v.

ein Fehlbetrag in Höhe von

68.482,30 €	
118.643,51 €	

50.161,21 €

enthalten.

Der Gemeinde entsteht

Dies ist der höchstmögliche **genehmigungsfreie** Betrag für die Entnahme aus der oben genannten zweckgebundenen Kapitalrücklage.

Eine Entnahme zum Abbau des Fehlbetrages war nicht notwendig.

6.2 Sonderposten

Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Sonderposten sind über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände linear ertragswirksam und entsprechend der Wertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen.

Folgende Sonderposten sind in der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** unter der Position 2. abgebildet:

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
2.			
	Sonderposten	1.549.884,22	1.485.592,42
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	1.549.884,22	1.485.592,42
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen aus Zuwendungen in Verbindung mit ANBU aus		
	ISP- Mitteln (noch ohne Maßnahme)	1.471.607,38	1.406.236,63
23140000	Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	49.273,49	45.881,18
23142000	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	1.389.428,91	1.327.670,87
23143000	Sonderposten aus Zuwendungen von		
	Gemeinden/Gemeindeverbänden	32.904,98	32.684,58
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen		
	Entgelten	78.276,84	79.355,79
23250000	Sonderposten aus Beiträgen vom privatem Bereich	78.276,84	79.355,79
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für		
	Anlagevermögen	0,00	0,00
23310000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	0,00
23320000	Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und		
	ähnlichen Entgelten	0,00	0,00
	insgesamt	1.549.884,22	1.485.592,42

6.3 Rückstellungen

Rückstellungen sind zu bilden für:

Pensionen und Beihilfeverpflichtungen, Altersteilzeit, Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen und für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren. Bei der Gemeinde **Utzedel** wurden die Urlaubsrückstellungen 2017 aufgelöst und somit werden keine Rückstellungen mehr bilanziert.

6.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Gemeinde Utzedel, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind in der Schlussbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag zu bewerten.

Alle Verbindlichkeiten, die in der Schlussbilanz der Gemeinde **Utzedel** berücksichtigt wurden, sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
		Betrag in €	Betrag in €
	Verbindlichkeiten		
4.2.		27.208,85	14.988,29
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an inländische Banken It. Kreditverzeichnis	27.208,85	14.988,29
31513000	Investitionskredite vom inländischen Geldmarkt	23.828,86	11.608,30
	Investitionskredite von Landesbanken	3.379,99	3.379,99
4.10.		16.342,13	14.942,26
4 10 1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00
	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	16.342,13	14.942,26
31423000	Investitionskredite vom Land; LZ > 5Jahre	16.342,13	14.942,26
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	22.839,36	25.481,76
37919000	Überzahlungen	0,00	4,86
37991902	Kameradschaftskasse FFW Utzedel	4.691,93	4.284,11
37991902	Kameradschaftskasse FFW Teusin	939,69	862,17
37991913	Verbindlichkeiten aus Verwahrkonto 13	8.340,77	6.755,97
37998522		2.293,91	613,09
37998523	VJ-Abgrenzung für Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	3.613,33	4.875,38
37998525	VJ-Abgrenzung für Kostenerstattungen	0,00	2.438,99
37998541	VJ-Abgrenzung für Zuweisungen/Zuschüsse	350,03	715,70
37998543	VJ-Abgrenzung wegen Steuerbeteiligungen u.ä.	1.081,74	287,47
37998544	VJ-Abgrenzung für allg. Umlagen	0,00	876,22
37998561	VJ-Abgrenzung für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.524,39	3.614,99
37998563	<u> </u>	3,57	111,39
37998564	0 '	0,00	10,91
37998569	VJ-Abgrenzung für sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	0,00	30,51
	Summe	66.390,34	55.412,31

6.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP)

In der Bilanz der Gemeinde sind unter dieser Position alle Einnahmen vor dem Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Schlussbilanzstichtag darstellen.

Die Gemeinde Utzedel hat folgende passiven RAP gebildet.

Konto	Kontobezeichnung	01.01.2018	31.12.2018
5.1	Grabnutzungsentgelte	5.440,46	5.270,90
39300000	für Grabnutzungsentgelte	5.440,46	5.270,90
5.3	Sonstige	1.960,68	1.792,50
39900000	Sonstige (Pachten)	1.960,68	1.792,50
Summe		<u>7.401,14</u>	7.063,40

7. Die **Ergebnisrechnung** der Gemeinde schließt wie folgt ab (EHH : Ergebnishaushalt):

		Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1	ordentliche Erträge	542.800 €	560.394,46 €
2	davon Erträge aus Sonderpostenauflösung	60.500 €	68.482,30 €
3	ordentliche Aufwendungen	715.470 €	654.645,51 €
4	davon Abschreibungen	111.500 €	118.643,51 €
5	ordentliches Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-172.670 €	-94.251,05€
6	davon Zins- und sonstige Finanzerträge	9.000€	14.920,99 €
7	davon Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	1.400 €	1.457,38 €
8	Saldo der Zinserträge und -aufwendungen	7.600 €	13.463,61 €
9	Ordentliches Ergebnis	-172.670,00 €	-94.251,05€
10	Außerordentliche Erträge	0€	0,00€
11	Außerordentliche Aufwendungen	0€	0,00€
12	Außerordentliches Ergebnis	0 €	0,00 €
13	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-172.670,00 €	-94.251,05€
14	Einstellung in die Kapitalrücklage	0€	0,00€
15	Entnahme aus der Kapitalrücklage	15.400 €	14.702,08 €
16	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0€	0,00€
17	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0€	0,00€
18	Entnahme aus sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklage		
19	JAHRESERGEBNIS (Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-))	-157.270,00 €	-79.548,97 €
20	Vortrag aus Vorjahre:		
21	Vorzutragender Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-79.548,97 €

8. Die Finanzrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab (FHH: Finanzhaushalt):

		Planansatz 2018	Ergebnis 2018
1	ordentliche Einzahlungen	479.500 €	496.521,44 €
2	ordentliche Auszahlungen	603.970,00€	533.524,75€
3	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-124.470,00 €	-37.003,31 €
4	davon Zinseinzahlungen	9.000€	14.937,74 €
5	davon Zinsauszahlungen	1.400 €	2.486,17 €
6	Saldo der Zinsein- und Zinsauszahlungen	7.600 €	12.451,57 €
7	Außerordentliche Einzahlungen	0€	0,00 €
8	Außerordentliche Auszahlungen	0€	0,00€
9	Saldo der außerordentlichen Ein - und Auszahlungen	0€	0,00 €
10	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-124.470,00 €	-37.003,31 €
11	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.400 €	11.543,06 €
12	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000€	14.257,66 €
13	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-44.600 €	-2.714,60 €
14	FINANZMITTELÜBERSCHUSS (+)/FINANZMITTELFEHLBEDARF (-)	-169.070,00 €	-39.717,91 €
15	Aufnahme von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	0€	0,00 €
16	Tilgung von Krediten für Investitionen und -förderungsmaßnahmen	13.700 €	19.973,75€
17	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-13.700 €	-19.973,75 €
18	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	0 €	-2.070,06 €
	Veränderungen der <u>Forderungen</u> und Verbindlichkeiten gegenüber dem		
19	Amt	-182.770 €	-61.761,72 €
20	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.17		719.055,44 €
21	Forderungen gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12.18	-182.770 €	657.293,72 €
22	Jahresbezogenes Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-138.170,00 €	-56.977,06 €
23	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Vorjahres	-164.200 €	3.161,72 €
	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.des Haushaltsjahres	-302.370,00 €	-53.815,34 €
24	Tradonarojamoo	302.070,00 €	00.010,04 6

Utzedel, den	
	Bürgermeisterin